



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**M 2020/500/4538**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Soziales, Familien,  
Senioren

10.03.2020

---

Gröver, Mechthild

**Beratungsfolge**

**Zuständigkeit**

**Termin**

---

Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und  
gesellschaftliche Teilhabe

Kenntnisnahme

13.01.2021

**Sachbericht Asyl und Integration**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Asylsituation und Integration zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Der vorliegende Bericht zur Asylsituation in Oelde bezieht sich auf Änderungen, die im Laufe des Jahres bis zum 15.10.2020 eingetreten sind und gibt einen Ausblick auf die Erwartungen für 2021.

## 1. Überblick über die aktuelle Asylbewerbersituation – Entwicklung in 2020

<b>Überblick Wohnsituation – Asyl</b>					
<b>Stichtag</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>15.10.2017</b>	<b>19.10.2018</b>	<b>15.10.2019</b>	<b>15.10.2020</b>
<b>Bewohner städtischer Übergangwohnheime</b>					
<b>Gesamt</b>	<b>416</b>	<b>393</b>	<b>290</b>	<b>258</b>	<b>210</b>
<b>im Leistungsbezug AsylbIG</b>	259	260	189	171	167
<b>anerkannte Personen (SGB II / SGB XII)</b>	144	133	101	87	43
<b>Bewohner städtischer Übergangwohnheime nach Ortsteilen</b>					
<b>Oelde-Kernstadt</b>	245	233	179	162	149
<b>Stromberg</b>	76	75	36	28	20
<b>Lette</b>	24	22	25	15	16
<b>Sünninghausen</b>	35	26	19	24	25
<b>Bewohner städtisch angemieteter Wohnungen</b>					
	36	37	29	29	10

<b>Entwicklungen im Asylleistungsbezug</b>					
<b>Stichtag</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>15.10.2017</b>	<b>20.10.2018</b>	<b>15.10.2019</b>	<b>15.10.2020</b>
<b>Personen im Leistungsbezug AsylbLG</b>					
gesamt	259	260	189	171	190
<b>Statusveränderungen im Kalenderjahr zum Stichtag</b>					
neu zugewiesen	6	25	7	15	28
Aufenthaltstitel erhalten	91	95	13	6	7
abgelehnt*	102	107	8	0	4
abgeschoben		2	4	2	0
freiwillig ausgereist	7	9	8	4	9
in andere Kommune verzogen		2	4	1	7
von Amts wegen abgemeldet, weil Aufenthalt unbekannt	3	5	15	15	3
„untergetaucht“ nach Ausreisetermin	8	8	4	3	0
geduldet (ausreisepflichtig)		21	33	50	88
Ausbildungsduldung erhalten				11	5
Beschäftigungsduldung erhalten					17
Erwerbstätig am Stichtag	16	26	63	76	74
davon in Ausbildung				23	22

\* Datenbasis nicht valide, Information über negative Entscheidung durch BAMF oder Verwaltungsgericht gehen Kommunen nicht direkt und unmittelbar zu.

Die beiden vorstehenden Übersichten zeigen deutlich:

- die Asylbewerberzahlen verharren weiterhin auf niedrigem Niveau
- die Anzahl geduldeter Personen bleibt weiterhin hoch
- Wohnraum für anerkannte Personen, insbesondere Großfamilien, in Oelde zu finden, ist und bleibt schwierig
- zum Schutz vor Obdachlosigkeit bleibt weiterhin nur die Unterbringung in den städtischen Flüchtlingsunterkünften

Deutlich wird aber vor allem: ein sehr hoher Anteil der Asylbewerber arbeitet oder hat – dank der in Oelde praktizierten engen Betreuung der jungen Asylbewerber – eine Ausbildung begonnen.

Einzelheiten siehe unter TOP 4 Integration/Flüchtlingsbetreuung.

## **2. Neuzuweisungen – Stand der Asylverfahren – Erwartungen 2021**

Das Ziel der Bezirksregierung Arnsberg, für jede Kommune eine Flüchtlingsaufnahmequote von rund 90 % zu erreichen, ist für Oelde im Augenblick gegeben. Bei einer aktuellen Erfüllungsquote von fast 93 % sind Neuzuweisungen von Asylbewerbern in größerem Umfang nicht zu erwarten. Entgegen den Erwartungen für 2019 sind der Stadt Oelde aber im ersten Halbjahr 2020 insgesamt 28 Personen zugewiesen worden. Dabei handelt es sich überwiegend um Familien mit mehreren Kindern oder besonders schutzwürdige Personen. Diese werden vorrangig vor Einzelpersonen aus den Landeseinrichtungen auf die Kommunen verteilt.

Auch für 2021 werden keine gravierend anderen Asylbewerberzahlen erwartet, sofern sich die weltpolitischen Rahmenbedingungen nicht ändern.

Die zweite Verteilungsquote im Rahmen der Wohnsitzzuweisungen erfüllt die Stadt Oelde aktuell zu knapp 60 %. Auf diese Quote werden die Flüchtlinge angerechnet, die bereits im Asylverfahren Oelde zugewiesen worden sind und einen positiven Bescheid im Verfahren erhalten.

Im Rahmen des Familiennachzuges könnten zusätzliche Personen nach Oelde kommen und ebenfalls Wohnraum benötigen. Hier zahlenmäßige Prognosen abzugeben ist schwierig, weil im Vorfeld keine Daten zu den Familiennachzügen bekannt sind. Insgesamt kommen jedoch erheblich weniger Personen über diesen Weg nach Oelde als zunächst prognostiziert worden ist. Die Familienangehörigen reisen in der Regel über ein nationales Visum für den längerfristigen Aufenthalt nach § 6 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz in die Bundesrepublik ein und haben einen Anspruch auf Leistungen beim Jobcenter. Die Familien müssen allerdings bei der aktuellen Wohnsituation zum Schutz vor Obdachlosigkeit in den städtischen Unterkünften untergebracht werden (in 2020 weiterhin eine Familie mit 7 Personen).

Erstentscheidungen liegen in allen Asylverfahren vor, aber es sind weiterhin Klagen gegen die negativen Erstbescheide anhängig, so dass diese Asylverfahren als nicht abgeschlossen gelten.

Negativ abgeschlossene Verfahren liegen in etwa 50 Fällen vor, diese Personen sind grundsätzlich ausreisepflichtig; ihr Aufenthalt wird nur noch geduldet, bis z. B. Ausreisepapiere vorliegen oder andere Ausreisehindernisse beseitigt sind.

Im Rahmen des sog. Migrationspaketes – verabschiedet am 21.08.2019 – sind zahlreiche Neuregelungen im Aufenthaltsgesetz für geduldete Personen in Kraft getreten. Positiv zu bewerten ist in diesem Zusammenhang die Ausbildungsduldung nach § 60 c Aufenthaltsgesetz, die v. a. jungen Erwachsenen die Aufnahme einer Ausbildung und Stellensuche ermöglicht und sie für diese Zeit vor einer Abschiebung schützt. Die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf hat in elf Fällen eine derartige Ausbildungsduldung ausgestellt.

Seit dem 01.01.2020 kann die Ausländerbehörde weiter für Beschäftigte eine Beschäftigungsduldung (§ 60 d Aufenthaltsgesetz) aussprechen – allerdings sind die Hürden für diese Form der Duldung hoch. Eine Beschäftigungsduldung haben drei Personen erhalten.

Unerlässliche Bedingung ist immer eine Kooperation mit der Ausländerbehörde zur Identitätsfeststellung bzw. Beschaffung von Passersatzpapieren. Wer keine Kooperationsbereitschaft zeigt, gegen den wird die Ausländerbehörde zwangsläufig ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Erst wenn alle zumutbaren Mittel und Wege zur Identitätsfeststellung ausgeschöpft sind, kann das Arbeitsverbot durch die Ausländerbehörde aufgehoben werden. Weitere Einzelheiten zu den Perspektiven für Geflüchtete werden im Bericht zur Flüchtlingsbetreuung in der Sitzung am 13.01.2021 gegeben.

### **3. Wohnsituation in den Unterkünften**

Aktuell verfügt die Stadt Oelde über ca. 360 Plätze in städtischen Unterkünften, die zu knapp 60 % ausgelastet sind. Zur Einordnung: Der Auslastungsgrad von 100 % bezieht sich auf eine volle Auslastung in einer akuten Notsituation wie Ende 2015 / Anfang 2016 und bietet dann keinen Spielraum mehr für die Wohnbedürfnisse von Familien mit schulpflichtigen Kindern. Beim derzeitigen Belegungsgrad können diese Bedürfnisse noch berücksichtigt werden – Familien sind zurzeit vielfach in den Ortsteilen untergebracht. Auch Auszubildende können derzeit z. B. noch ein Einzelzimmer erhalten. Weiterhin besteht ein ausreichender Puffer, sollten unerwartete Neuzuweisungen erfolgen.

Dieser Puffer muss augenblicklich noch über die angemietete Unterkunft Am Landhagen 88a gewährleistet werden. Das Gebäude kommt aus unterschiedlichen Gründen jedoch nicht als Unterkunft für Familien in Frage und ist auch deshalb derzeit gering belegt. In den mit dem Fachdienst Gebäudewirtschaft abgestimmten konzeptionellen Überlegungen ist vorgesehen, dieses Gebäude prioritär aufzugeben.

Nach Abschluss der Renovierung des Gebäudes Im Kessel 13 im Sommer 2020 sind überwiegend Familien aus den Stromberger Unterkünften dort eingezogen. Auch in die zum Jahresende fertiggestellten Wohnungen Stifterstraße werden einige anerkannte Asylbewerber einziehen.

Zum Jahreswechsel sollte sich in Stromberg und Lette die Wohnsituation in den Unterkünften dadurch entspannt haben.

Die aktuelle Lage ermöglicht es jedoch noch nicht, mittelfristig Unterkünfte in städtischem Eigentum ganz aufzugeben.

### **4. Flüchtlingsbetreuung – Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ – Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe**

#### **4.1. Flüchtlingsbetreuung**

Besondere Erfolge zeigen die Vermittlungsanstrengungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Viele Geflüchtete integrieren sich gut – andere dagegen wechseln die Arbeitgeber häufiger, weil sie sich nur schwer in die Bedingungen am Arbeitsplatz einfinden. Letztere werden besonders engmaschig betreut, damit auch sie langfristig Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Eine ausführliche Darstellung des breitgefächerten Aufgabenportfolios der Flüchtlingsbetreuung folgt unter dem TOP Flüchtlingsbetreuung – Tätigkeitsbericht 2020 in der Sitzung.

#### 4.2 Fördermittel aus den Landesinitiativen „Gemeinsam klappt's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Beruf“

Ziel beider Landesinitiativen, an denen sich mehrere Ressorts der Landesregierung beteiligen, ist die Förderung junger geduldeter Geflüchteter im Alter von 18 - 27 Jahren. Fördermittel für eine 0,5 Stelle im „Teilhabemanagement“ wurden von der Bezirksregierung Arnsberg für den Zeitraum 01.10.2019 bis 31.12.2021 in der Gesamthöhe von 56.335,63 € bewilligt. Die Aufgabe der Teilhabemanagerin nimmt im Fachdienst Soziales Frau Radner wahr.

Eine Förderzusage über insgesamt 36.120 € (Laufzeit 01.11.2020 – 30.11.2022) liegt für ein offenes Nachhilfeangebot in Zusammenarbeit mit der VHS Oelde-Ennigerloh vor. Ziel ist, im Rahmen eines ganzheitlichen Betreuungskonzeptes für Auszubildende und künftige Auszubildende diesem Personenkreis eine Anlaufstelle für Fragen angedockt an das Integrations-Café in der Alten Post zu bieten. Das Angebot ist ein Nachfolgeprojekt zum bisher ausschließlich mit städtischen Mitteln im letzten Jahr organisierten Nachhilfekurs. Unterstützungsbedarfe bestehen vor allem im Bereich Mathematik, bei schriftlichen Prüfungsaufgaben, Umgang mit Office-Programmen.

#### 4.3 Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

Corona-bedingt haben fast alle ehrenamtlich begleiteten Angebote, insbesondere das Integrations-Café, pausiert. Rat und Unterstützung erhalten die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer weiterhin durch Frau Radner und Frau Bakir, die im ständigen Austausch mit den Ehrenamtlichen stehen. Vor allem die Familien erhalten weiterhin sehr viele Hilfen auf dem Weg in die Selbständigkeit und Integration durch die ehrenamtlichen Paten. Seit Beginn der Corona-Pandemie sind die ehrenamtlichen Angebote allerdings sehr zurückgefahren bzw. die Gruppenangebote ganz eingestellt worden. Es bleibt zu hoffen, dass diese im Laufe des nächsten Jahres wieder aufgenommen werden können.

Mit Hilfe der KOMM-AN-NRW Fördermittel und der zusätzlich möglichen städtischen Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe stehen zurzeit ausreichende Mittel zur Verfügung, um Projekte wie Integrations-Café und Frauencafé, Nähwerkstatt, Sportgruppe, Gemeinschaftsgarten zu unterstützen und den Ehrenamtlichen z. B. Fahrtkosten zu erstatten. Die Landesmittel werden vorrangig vor den städtisch bereitgestellten Mitteln zur Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe eingesetzt. Ob das KOMM-AN Förderprogramm im gleichen Umfang in 2021 fortgesetzt und die Stadt Oelde erneut über Fördergelder i. H. v. von rund 3.000 € verfügen kann, ist im Augenblick offen. Vor diesem Hintergrund sollten im Etat ausreichend freiwillige Mittel eingestellt bleiben, um die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe und die bestehenden Angebote weiter fördern zu können.

Die Kosten der Flüchtlingsbetreuung sind als sonstige Dienstleistungen erfasst unter 05.04.01.5291001; Mittel für Ehrenamtsförderung und Projekte in der Flüchtlingsbetreuung unter 05.04.01 5318010 und 05.04.03 5281001; als Ertrag unter 05.04.03 4141001 veranschlagt sind die Fördermittel aus den Landesprojekten „Gemeinsam klappt's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Beruf“.

### **5. Etatansätze 2020 im Bereich Asyl (05.04.01) – Integration (05.04.03)**

Die Berechnung der Etatansätze 2021 gestaltet sich ähnlich schwierig wie in 2019/2020. Zwar darf erneut von relativ moderaten Neuzuweisungen von Flüchtlingen ausgegangen werden, aber die weiterhin anhängigen Klagen vor den Verwaltungsgerichten sowie die nachfolgenden schwierigen Rückführungen von abgelehnten Asylbewerbern erschweren eine seriöse Planung.

Eine Entscheidung über die künftige Höhe der Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (sogenannte FlüAG-Pauschale, mit der Bund und Land sich an den Flüchtlingskosten beteiligen) steht weiterhin aus, obwohl die Evaluation der Flüchtlingskosten in 2017

eindeutig belegt hat, dass die geltende Pauschale (866€/Monat/Person) die Kosten der Kommunen für Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge nicht deckt.

Eine auskömmliche Neuregelung der Flüchtlingskosten einschließlich einer gesonderten Erstattung für Geduldete über die gesamte Dauer ihres Aufenthalts in der Kommune ist weiterhin nicht in Sicht. Zur Kostendeckung in 2020/2021 wurde den Kommunen erlaubt, den nicht für Integrationszwecke genutzten Anteil der Integrationspauschale heranzuziehen. Zum Nachweis der Integrationsaufwendungen und Aufwendungen für Geduldete ist ein Verwendungsnachweis angefordert.

Ebenso ist bisher ungeklärt die Nachfolgeregelung zur bisherigen Integrationspauschale, die letztmalig Ende 2019 mit einer Laufzeit bis November 2020 gezahlt wurde.

Für die Berechnung der FlüAG-Pauschale 2021 wurde daher nur der Wert aus den Vorjahren = 866 € pro Monat für jeden abrechnungsfähigen Flüchtling angenommen. Ebenso berücksichtigt ist das bisherige Zahlungsende nach Ablauf von drei Monaten für Geduldete.

Folgende Annahmen liegen der Etatplanung 2021 zugrunde:  
(gelistet sind nur die wesentlichen Ansätze)

<b>Produktstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Ansatz 2021</b>
05.04.01 4141001	Ertrag aus Landeszuweisung FlüAG	Durchschnittlich 45 Personen x 866 € x 12 Monate	468.000 €
05.04.01 4321001	Benutzungsgebühren – nur erhoben bei SGB II Leistungen oder Einkommen	95 Personen x 130 € / Platz x 12 Monate	148.200 €
05.04.01 5291001	diverse Dienstleistungen einschl. DL-Vertrag mit Mütter-Zentrum		75.000 € Tlw. refinanziert über 3,83 % Anteil aus der FlüAG-Pauschale
05.04.01 5318001	Zuweisungen; Zuschüsse an übrige Bereiche	Ansatz vorgesehen für Integrationsprojekte	10.000 €
05.04.01 5331001	Laufende Leistungen Asyl (Regelleistungen inkl. Krankenhilfe)	80 Personen x 9.000 € / Jahr	720.000 €
05.04.01 9999	Ersatzanschaffungen, insbes. Elektrogeräte		36.000 €
05.04.03 4141001	Zuweisungen aus Landesmitteln Integration (KOMM AN; Teilhabemanagement)		25.000 €
05.04.03 5281001	Sonst. Aufwendungen für Sachleistungen	u. a. Sprachförderung, Integration, Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe (9.000 € seit 2017)	22.800 €
05.04.03 5291001	Ansatz für Dienstleistungen Integrationsarbeit/ Sozialbüro		9.000 €

